

# Gesundheitszeugnis und Ehe

Autor(en): **Guggisberg, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf**

Band (Jahr): **32 (1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1037691>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Gesundheitszeugnis und Ehe.

Von Professor Dr. Hans Guggisberg.

Verschiedene amerikanische Staaten verlangen gegenwärtig von den Eheandidaten ein ärztliches Zeugnis über ihren körperlichen und geistigen Gesundheitszustand. Tautet dieses Zeugnis für einen der Kandidaten ungünstig, so haben die Behörden das Recht, die Bewilligung der Eheschließung zu verweigern. Vielen Sozialhygienikern erscheinen diese Vorschriften als ein leuchtendes Vorbild sozialer Gesetzgebung, und ihr ganzes Sinnen und Trachten geht dahin, auch bei uns diesen modernen Forderungen Nachahmung zu verschaffen. Wenn man auch den schwerwiegenden Gründen, die die Einführung dieser Vorschriften veranlaßten, in dieser Form ihre Berechtigung nicht absprechen darf, so stehen doch ihrer Einführung bei uns große Bedenken gegenüber. Die ganze Materie ist schon vom wissenschaftlichen Standpunkt aus so schwer zu überblicken, daß ihre gesetzliche Regelung mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist. Die Erkenntnisse unserer Wissenschaft sind wechselnde, dem Stande unseres Forschens und unseres Könnens angepaßt. Nichts ist schwieriger, als sie in Gesetzesparagraphen hineinzuzwängen.

Die Ehe ist eine der Grundlagen des Staates. Eine gesunde Ehe erzeugt gesunde Nachkommen und ist eine unerläßliche Vorbedingung des Glückes der Familie. Wer als Arzt und Geburtshelfer tagtäglich das Unglück ansehen muß, das körperliche und geistige Minderwertigkeit der Eltern im Schoße der Familie erzeugt, der muß Mittel und Wege suchen, diesem Unheil zu steuern. Gerade die gegenwärtige geistige Einstellung unseres Volkes ist derart, daß sie den Sozialhygieniker mit schweren Sorgen erfüllt. Unsere Geburtenzahl ist in stetem Abnehmen begriffen, und zwar beruht diese Er-

scheinung nicht etwa auf der körperlichen Unfähigkeit, Kinder zu zeugen. Sie ist eine bewußte, gewollte Einschränkung, die teils der Bequemlichkeit der Eltern entspricht. Andererseits sind es die materiellen Sorgen unserer heutigen Zeit, die es den Eltern nicht gestatten, mehrere Kinder auf die Welt zu stellen. Es gibt allerdings Forscher, sowohl Nationalökonomien wie Hygieniker, die den Rückgang der Geburtenzahl nicht als einen Nachteil für ein Volk betrachten. Eine gewisse Berechtigung dürfen wir dieser Annahme nicht absprechen. Man hat früher die Zahl der Nachkommen und die dadurch eintretende Vermehrung der Bevölkerung allzu einseitig vom Wachstumsstandpunkt des Volkes aus betrachtet. Mehr Kinder — mehr Soldaten! war das Lösungswort. Die Nachteile des schrankenlosen Wachstums eines Volkes wurden dabei ganz übersehen. Daß sie den Staat zwingt, für seine übergroße Bevölkerungszahl neue Gebiete der Arbeit und des Erwerbs zu finden, den Nachbarn zu übervorteilen und an die Wand zu drängen, ist wohl eine der unheilvollsten Folgen ungesunder Zunahme. Auch für die Gesundheit der Frau und das Glück der Familie ist eine weise, vernünftige Einschränkung der Geburtenzahl von Vorteil. Die gegenwärtigen Verhältnisse mahnen aber zum Aufsehen. Das Ein- und Zweilindersystem ist soweit gediehen, daß eine Abnahme der Bevölkerung nicht mehr lange wird auf sich warten lassen. Zwar lehrt die Erfahrung, daß einer Abnahme der Geburtenzahl stets eine Verminderung der Sterblichkeit gefolgt ist. Die bessere Fürsorge, die einer kleinern Kinderschar zuteil wird, setzt die Sterblichkeit wesentlich herab. Und trotz alledem muß man im Geburtenrückgang, so wie er sich jetzt darbietet, eine Gefahr für unser Volk erblicken. Die Zahl der arbeitenden, schaffenden Kräfte ist maßgebend für die kulturelle Entwicklung eines Volkes. Gehen sie unter ein ge-

wisses Maß herunter, so ist der Zerfall nicht mehr aufzuhalten. Die Geschichte bietet hierfür nicht wenige Beispiele. Doch ist dies nicht die Hauptgefahr des Geburtenrückganges. Wo finden wir die Einschränkung der Kinderzahl am stärksten ausgesprochen? Bei den geistig hochstehenden Menschen. Spätheirat, übertriebene Sorge für das Wohlergehen der Nachkommen, Bequemlichkeit sind die Beweggründe. Der Akademiker, der Kaufmann, der Industrielle schränkt die Zahl seiner Kinder ein. Und während früher vom Lande ein unbeschränkter Ersatz unverbrauchter Kräfte mit guten Anlagen in die Lücken trat, ist auch hier eine Aenderung eingetreten. Wie viel Kraft in geistiger Beziehung ist gerade bei uns von diesem ländlichen Ersatz ausgegangen! Jetzt beginnen auch dort die Früchte übermoderner Kultur zu reifen. Auch der intellektuelle Bauer hat keine zahlreiche Kinderschar mehr. Wohl kommen noch hier und da Ausnahmen vor; doch bestätigen diese die Regel. Andererseits sieht man, wie der geistig Minderwertige sich schrankenlos fortpflanzt. Daß in Trinkerfamilien, bei defekten Menschen häufig uneingeschränkte Fortpflanzung stattfindet, kann von jedem Einsichtigen bestätigt werden. Darin liegt die große Gefahr des gegenwärtigen Geburtenrückganges, daß er zu einer Schädigung unserer Rasse führt. Die geistig Hochstehenden nehmen ab; die Erbmasse verschlechtert sich. Diese negative Auslese ist die schlimme Seite der zum Teil berechtigten Einschränkung der Geburtenzahl.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß noch andere Gefahren den Erbmassen unseres Volkes drohen: die Zunahme von Infektionskrankheiten, insbesondere der Geschlechtskrankheiten und der Mißbrauch von Giften.

Oberstes Gesetz für den Staat ist die Sorge für das Wohlergehen seiner Bürger. Und zwar muß die Fürsorge nicht nur der lebenden Generation gelten, sondern der zukünftigen; denn in

der Jugend liegt die Zukunft des Landes. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn einsichtige Sozialhygieniker Mittel und Wege suchen, ungeeignete Menschen von Ehe und Fortpflanzung auszuschalten. Einen gangbaren Weg erblicken sie in der Forderung eines günstig lautenden Gesundheitszeugnisses vor Bewilligung zum Eingehen der Ehe. Ein solches Heiratszeugnis soll den Ehegatten vor Ansteckung, die kommende Generation vor minderwertigen Menschen bewahren. Bei der ungeheuren Wichtigkeit, die eine solche Gesetzesvorschrift für den Staat, und bei der einschneidenden Bedeutung, die sie für den einzelnen hat, ist eine Besprechung von Vor- und Nachteil durchaus notwendig.

Hat ein Heiratszeugnis den von uns gewünschten Erfolg und ist die Maßnahme praktisch durchführbar?

Wenn eine Ehe aus rassehygienischen Gründen verboten werden soll, dann müssen für den Arzt bestimmte Richtlinien vorliegen, an die er sich halten kann. Sollen Willkür und persönliche Ansichten ausgeschaltet sein, so muß die Wissenschaft allgemein gültige und anerkannte Grundsätze aufstellen, die für den entscheidenden Arzt maßgebend sind. Dies ist nun gerade auf dem Gebiete menschlicher Vererbungsfragen keineswegs der Fall. Wenn auch die neueste Forschung uns manches Licht in die dunkeln Vorgänge der Vererbung gebracht hat und über die Verhältnisse bei Pflanzen und Tieren viel Gesetzmäßiges gefunden wurde, so sind die Fragen der Vererbung beim Menschen selbst noch sehr wenig geklärt, ja vielfach widersprechend. Es braucht hier noch jahrelange Forscherarbeit zur Erzeugung eindeutiger Ergebnisse. Sicher ist, daß gewisse konstitutionelle Krankheiten, wie die Bluterkrankheit, Farbenblindheit sich nach bestimmten Regeln gesetzmäßig vererben. Bei der Seltenheit dieser Krankheitsformen spielt dies für die vorliegende Frage eine geringe Rolle.



Daß die gesamte Konstitution des Menschen, seine Disposition zu bestimmten Krankheiten, der Beschaffenheit der Erbmasse zuzuschreiben ist, ist jedem Arzt geläufig. Ebenso sehr weiß er, daß durch Einwirkung günstiger Umweltfaktoren die Disposition verringert oder beseitigt werden kann. Sogar auf dem Gebiete der erblichen Belastung mit Geistes- und Nervenkrankheiten sind die Ansichten der maßgebenden Ärzte auseinandergehend. Hat doch Kräpelin bei Gesunden 66,9%, bei Kranken 78,2% Belastung gefunden. Wenn die Unterschiede so geringe sind, spielen die Erbfaktoren bei vielen Geisteskrankheiten eine untergeordnete Rolle. Die Forschung muß auch hier noch genauer aufklären, bei welchen Formen von Geisteskrankheit die Vererbung eine Hauptrolle spielt. Bevor dies genauer feststeht, kann man unmöglich dem Arzt eine so folgenschwere Entscheidung zumuten.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei der chronischen Vergiftung. Die Hauptrolle spielt wohl der Alkoholismus. Soll man einem Alkoholiker die Ehe verbieten? Die tägliche Erfahrung lehrt wohl einwandfrei, daß die Nachkommen von Alkoholikern häufig körperlich oder geistig minderwertig sind. Jedoch ist der Zusammenhang der Erscheinungen noch immer nicht genau abgeklärt. Gewisse tiereperimentelle Versuche scheinen für eine direkte Schädigung der keimenden Substanzen zu sprechen. Vergessen dürfen wir nicht, daß auch ein anderer Zusammenhang nicht ausgeschlossen ist. Das ganze Glend der Trinkerfamilie lastet so schwer auf Körper und Geist des heranwachsenden Kindes, daß ausgesprochene Minderwertigkeit die Folge sein kann. Nicht Vererbung, sondern der Schaden der Umgebung, der Mangel an Erziehung ist schuld an seinem körperlichen und geistigen Verhalten. Wären wir auch einig, den Alkoholiker von Ehe und Fortpflanzung auszuschließen, an welche feste Richtlinien soll der Arzt sich halten?

Wo soll er die Grenze ziehen? Doch kaum nach der Menge des genossenen Alkohols. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß er kaum jemals einwandfreien Einblick in die Verhältnisse bekommt, ist die Toleranz gegenüber dem Alkohol ganz verschieden. Er könnte seinen Entscheid höchstens nach den Folgen des chronischen Alkoholenusses abgeben. In dem Alter, in dem eine Ehe eingegangen wird, sind aber die Folgen dem Arzte häufig noch nicht erkennbar. Die Anhänger des Heiratszeugnisses vertreten allerdings die Meinung, daß es sich besonders darum handle, ausgesprochen trasse Fälle von der Ehe auszuschließen. Aber auch hierbei ist den Grenzen subjektiven Ermessens der weiteste Spielraum überlassen. Was ist ein trasser Fall? Dem gewissenhaften Arzt werden seelische Konflikte bei der folgenschweren Entscheidung kaum erspart bleiben.

(„Natur und Mensch.“)

(Fortsetzung folgt.)

## Die Diät für Nierenkranke.

Von Dr. A. Schalle (Bad Wörishofen).

Noch vor wenigen Jahren hat die Diät sozusagen die Hauptrolle in der Behandlung von Nierenkrankheiten gespielt. Komplizierte Diätvorschriften wurden verordnet, welche oft den Nierenkranken den Genuß der meisten landläufigen Nahrungsmittel verboten und oft die Milch als alleinige Nahrung erlaubten. Geschichtlich interessant ist, daß, lange bevor es noch Diätregeln bei Herz-, Lungen-, Magen- und Nervenleiden gab, schon Diätvorschriften für Nierenkranke aufgestellt wurden. Die Milchdiät bei Nierenleiden ist die älteste Diätvorschrift, die überhaupt gegeben wurde. Auch heute noch spielt die Milchdiät eine große Rolle, aber lange